

Zweitakterz Süd e.V.

14. Zweitakt- und Ostfahrzeugtreffen Süddeutschland 2026

17.7.-19.7.2026 AZUR Camping Sonnenbühl-Empfingen

Veranstaltungsordnung

Das Zweitakt- und Ostfahrzeugtreffen Süddeutschland steht wie immer für eine ganz besondere Stimmung: Wir wollen alle ein chilliges Wochenende mit netten Leuten und tollen Fahrzeugen erleben. Stress soll vermieden werden. Da wir viele unserer Gäste inzwischen persönlich kennen, wissen wir, dass die meisten von Euch genauso gepolt sind wie wir. Damit das Ganze ein cooles Wochenende für uns alle wird, haben wir Euch unsere Regeln mal eben kurz zusammengefasst

Campen

Es gilt die Campingordnung von AZUR Camping. Wir bitten insbesondere die Ruhezeiten zu beachten! Die Campingordnung wird getrennt aufgezeigt.

Es stehen keine individuellen Stromanschlüsse für die Camper zur Verfügung.

Umweltschutz

Unter die Fahrzeuge müssen Euch zur Verfügung gestellte Kartons untergelegt werden, damit diese etwaige Flüssigkeitsverluste aus Motoren und Getrieben aufnehmen können.

Auf dem gesamten Gelände sind überall Mülleimer verteilt. Bitte beachtet die Regeln der Mülltrennung des Campingplatzes.

Weiteres

Speisen und Getränke werden durch den Verein und durch AZUR Camping angeboten. Natürlich ist auch individuelle Selbstversorgung auf dem Platz erlaubt. Individuelles Feuer/Grillen ist nicht erlaubt (Brandgefahr). Auf dem Gelände stehen als sanitäre Einrichtung die Toiletten und Duschen von AZUR Camping zur Verfügung. Bitte hinterlasst die sanitären Einrichtungen so, wie Ihr sie gerne vorfinden wollt.

Es sind Parkplatz-Ordner (in Warnweste) im Einsatz, die das Parken für Euch so einfach wie möglich machen. Den Anweisungen der Parkpersonals ist also Folge zu leisten. Im Schadensfall haftet der Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer für alle Schäden und anfallenden Kosten.

Verbotene Gegenstände

Das Mitführen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist strengstens verboten. Waffen aller Art sind strengstens verboten.

Weiteres

Für Diebstahl oder Verlust übernehmen wir als Veranstalter keine Haftung. Den Anweisungen der Organisatoren und des Sicherheitspersonals ist immer Folge zu leisten. Das Betreten des gesamten Festival- sowie Campinggeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Es wird kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ausgeschenkt. Außerdem gelten die weiteren Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Um eine bestmögliche Versorgung gewährleisten zu können, sind die Lauf-, Fahr- sowie Rettungswege freizuhalten. Für selbst verursachten Schaden haftet der Besucher.

Der Veranstalter behält sich vor, bei entsprechender trockener Wetterlage und Brandgefahr Einschränkungen für das Rauchen festzulegen.

Der Veranstalter behält sich vor, das Zeigen von rassistischen und diskriminierenden Zeichen und Handlungen zu unterbinden. Das Zei-

gen und Tragen von politischen und parteipolitischen Symbolen und Fahnen sind nicht erlaubt.

Der Veranstalter behält sich zudem vor, das Abspielen und Singen von rassistischen und diskriminierenden oder verfassungsfeindlichen Liedern und Texten zu unterbinden.

Der Veranstalter behält sich vor, bei uneinsichtigem Zuwiderhandeln gegen die Veranstaltungsordnung auch Platzverweise auszusprechen. Bezahlte Gebühren werden in diesem Falle nicht - auch nicht teilweise - erstattet.

Ausfahrten und Fahrzeugpräsentation:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an den Programmpunkten „Simsonausfahrt“/„Zweiradausfahrt“, „große Ausfahrt“ sowie „Fahrzeugpräsentation“ teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) verzichten durch ihre Teilnahme für alle im Zusammenhang mit den o.g. Programmpunkten der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens, Rückgriffs oder Ansprüche gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer, den Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und sonstigen mit der Abwicklung der Veranstaltung betrauten Personen, ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Ausserdem verzichten die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen die Strassenbaulastträger, soweit solche durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen und Wege samt Zubehör verursacht sein könnten.

Die Teilnahme an den o.g. Programmpunkten beinhaltet das Einverständnis zu Verantwortlichkeit bzw. Haftungsverzicht. Es gibt dazu kein gesondertes Formular.

Die Fahrer bestätigen durch ihre Teilnahme im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Es erfolgen dazu keine Kontrollen veranstalterseitig.

Bild- und Filmaufnahmen:

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit Betreten des Veranstaltungsorts damit einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen von Personen und Fahrzeugen zur Berichterstattung, Veranstaltungsdokumentation und zu Vereinswerbezwecken im Internet und anderen Medien gemacht und genutzt werden können.

Mit dem Betreten des Geländes gilt die Veranstaltungs- und Campingordnung als akzeptiert.

Bitte sorgfältig durchlesen. Wir danken Euch!

Zweitakterz Süd e.V.

Vorstand